

Betreff: UMA 31.05.2022: Einleitung von Wasser aus dem Neubaugebiet in den Hühnerbach - Was hat uns das Starkregenereignis 2021 tatsächlich gelehrt? - Erinnerung gemeinsamer Antrag dazu

Sehr geehrte Frau Schacht,

heute steht in der RP „Erleichterung nach Abzug von Tief Emmelinde“ , dass Haan Glück gehabt hatte

[Erleichterung nach Abzug von Tief „Emmelinde“ \(rp-online.de\)](https://www.rp-online.de/erleichterung-nach-abzug-von-tief-emmelinde)

Nach dem Starkregenereignis 2021 hatten GAL, SPD und WLH in einem gemeinsamen Antrag im UMA am 08.09.2021 betont,

dass „..... **Wir möchten eine wassersensible Gartenstadt Haan mit einer zukunftsfähigen Regenwasserbewirtschaftung und einer Überflutungsvorsorge bei extremen Regenereignissen....**“

Alle Fraktionen waren sich einig, dass wir für unser Stadtgebiet gerade auch bei Neubaugebieten kritisch hinterfragen müssen, was zu tun ist, um die bestmögliche Überflutungsvorsorge zu treffen.

Aufgrund der Nachfrage der GAL-Fraktion im SPUBA am 17.05.2022 erfuhren wir zum Neubaugebiet „Wohnpark Hühnerbachtal“, Bebauungsplan Nr. 197 „Nordstraße“ nicht nur, dass insgesamt fünf im Bebauungsplan festgesetzte Eschen gefällt wurden, sondern auch zu einem auf dem Wanderweg am Hühnerbach gepflasterten Teilstück, dass dies quasi zum Neubaugebiet gehört

„... Die Mulde ist so geplant und umgesetzt worden, dass das anfallende Niederschlagswasser der rückwärtig geplanten Wohnbebauung in der Mulde versickert. Eine Entwässerung über den Wanderweg hinweg erfolgt ausschließlich in Verbindung mit Starkregenereignissen. In einem solchen Ausnahmefall beugt die Rinne einer Erosion des Wanderweges vor und trägt so zur dauerhaften Stabilität und Befahrbarkeit speziell durch forstwirtschaftliche Fahrzeuge bei. ...“

Der Rat hatte den B-Plan Nr. 197 am **31.03.2020** einstimmig beschlossen:

In der Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 20.02.2020 hieß es zum Niederschlagswasser:

„.....Im jetzt vorliegenden Verfahren nach § 4 (2) BauGB wird abweichend von dem vorgenannten Besprechungsergebnis beschrieben, das anfallende Niederschlagswasser der rückwärtig geplanten Wohnbebauung mittels einer Rückhaltung zu drosseln und ab der nördlichen Grundstücksgrenze fächerartig und nichtgeführt nach Norden hin in Richtung des Hühnerbaches abzuleiten. Der Unteren Wasserbehörde wurden bis zur Eröffnung des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB weder Detailplanungen noch hydraulische Nachweise zu diesem Konzept vorgelegt, eine Prüfung der wasserrechtlichen Zulässigkeit konnte somit noch nicht erfolgen. Nach inzwischen erfolgter weiterer Abstimmungen mit der Stadt Haan, dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband und dem für den Vorhabenträger tätigen Planungsbüro kann ich meine Vorbehalte gegen das Planvorhaben zurücknehmen. **Es zeichnen sich verschiedene Lösungsansätze ab, die vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband, vom Tiefbauamt der Stadt Haan und von mir mitgetragen werden können. Es ist davon auszugehen, dass die abwassertechnische Erschließung des Gebietes gesichert werden kann. Detaillösungen müssen im weiten Prozess und im wasserrechtlichen Antragsverfahren erarbeitet und abgestimmt werden....**“

Die Stadt Haan hatte dazu mitgeteilt: „..... **Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass mit der teilweisen Einleitung der im Plangebiet anfallenden Niederschläge in den Hühnerbach keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind und die Abwasserbeseitigung des Plangebietes grundsätzlich gesichert ist....**“

Die o.a. Bilder hatte ich am **22.05.2022**, nach einem glücklichen Verlauf für Haan von Tief Emmelinde gemacht.

Leicht erkennbar ist dort, wie das Wasser sich seinen Weg gesucht und gefunden hatte zum Hühnerbach hin, dass eine so nicht erkennbare „Mulde“ wenig genutzt wurde vom Wasser, dass sich dort am Wanderweg Bausand des Neubaugebiets wieder findet. Die mit dem BRW der Unteren Wasserbehörde und der Stadt Haan abgesprochene Entwässerung hatte hier augenscheinlich auch bei einem milden Regenverlauf nicht funktioniert.

Daher bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hatte die Stadt Haan nach dem Starkregenereignis 2021 die Entwässerung des Neubaugebiets Hühnerbachtal erneut geprüft?
2. Hatte die Stadt Haan hier gem. des o.a. gemeinsamen Antrags Maßnahmen ergriffen für eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück des Neubaugebiets Wohnpark Hühnerbachtal?
3. Wie konkret sieht die „Detaillösung“ aus zur Entwässerung des Neubaugebiets?
4. Da gem. der Antwort der Verwaltung im SPUBA hier nun eine Inanspruchnahme zur Entwässerung des Neubaugebiets außerhalb des festgesetzten Plangebiets erfolgte, bitte ich um Übermittlung der Stellungnahme und Beschlusslage zum Landschaftsplan des Beirats, dem ULAN sowie Kreisausschusses. Wann wurden diese unterrichtet?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

-Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)